

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und landesinterne Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie sonstigen unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern und der Datenverarbeitung innerhalb des integrierten Migrantenverwaltungssystem (iMVS.neu)

Stand: [06/2023]

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein Mail: poststelle@traunstein.bayern, Telefon: 0861 58-0 Weitere Verantwortliche: Freistaat Bayern mit den jeweils einzeln zuständigen Stellen (ANKER, LABEA, Regierungsaufnahmestellen, siehe Nr. 5)
2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Tel. 0861/58-416, E-Mail: Datenschutz@traunstein.bayern
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	1. Der Freistaat Bayern ist für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und landesinterne Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie sonstigen unerlaubt eingereisten Ausländerinnen und Ausländern i.S.d. § 15a AufenthG zuständig. Im Rahmen der Unterbringung ist der Freistaat Bayern für Aufnahmeeinrichtungen (ANKER) und die Anschlussunterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte) zuständig. Ankommende Personen werden in iMVS.neu registriert und in Unterkünften untergebracht. Die Unterbringung endet mit Auszug bei Anerkenntnis (wohnt eine anerkannte Person weiterhin in einer staatlichen Unterbringung, wird von einem sog. „Fehlbeleger“ gesprochen) und genehmigter privater Wohnsitznahme, freiwilliger Ausreise, Abschiebungen oder sonstigem Auszug. Registrierte und für die Verteilung freigegebene Personenvorgänge im Bereich Asyl werden durch den Landesbeauftragten des Freistaat Bayern für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer (LABEA) verteilt. Ziel der Verteilung ist eine möglichst an den Vorgaben der DVAsyl orientierte Belastung der bayerischen Regierungsbezirke mit asylsuchenden Personen unter Berücksichtigung der in der DVAsyl vorgesehenen Quote. Mit Abschluss des Verteilungsprozesses erscheinen die verteilten Personenvorgänge auf der Zuweisungsliste des jeweiligen Regierungsbezirkes und können nun durch die Regierungsaufnahmestellen (RASten) zugewiesen werden. Die RASten weisen diese Personenvorgänge nun – unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten, z.B. soziale Bindungen, Beschäftigungsverhältnis o.ä. – einem Landkreis / einer kreisfreien Gemeinde zu und benennen eine konkrete Unterkunft in der Anschlussunterbringung bzw. es erfolgt eine gleichzeitige Genehmigung bzw. Feststellung der Berechtigung in einer privaten Wohnung zu wohnen. 2. Der Freistaat Bayern ist zuständig für die landesinterne Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Er ist auch für die Weiterleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in andere Bundesländer zuständig. Hierzu werden die entsprechenden Datensätze, die zur Verteilung freigegeben wurden, von eingesehen und gem. Quotenvorgabe auf die jeweiligen Regierungsbezirke verteilt. Gem. § 133a Abs. 1 AVSG i.V.m. § 42 b SGB VIII ist zuständig für die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Landesbeauftragte. Gem. Abs. 2 a.a.O. erfolgt die Verteilung der entsprechend gemeldeten Personenvorgänge in Bayern nach den Vorgaben des § 3 Abs. 1, 2, § 29 DVAsyl. Die entsprechenden Personenvorgänge werden durch die Landesstelle in iMVS.neu erfasst

	und die Unterbringung in der entsprechenden Jugendhilfeeinrichtung vermerkt. Mit Beendigung der Jugendhilfemaßnahme, was nicht zwangsläufig mit der Volljährigkeit der Fall sein muss, ist der Datensatz – gemäß Verfahrenslage – anzupassen, z.B. wenn zu diesem Zeitpunkt ein Asylantrag gestellt wird. 3. Der Freistaat Bayern ist auch für die Aufnahme und vorläufige Unterbringung und Versorgung (in staatlichen Einrichtungen, z.B. Übergangswohnheime) der ihm zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (in aller Regel deutsche Staatsangehörige) sowie der jüdischen Emigrantinnen und Emigranten sowie deren Familienangehörige (in der Regel Ausländerinnen und Ausländer) zuständig. Entsprechend seitens des BVA gemeldete und auf Bayern verteilte Personenvorgänge werden durch LABEA in iMVS.neu registriert. Hat die Spätaussiedlerin bzw. der Spätaussiedler im Rahmen eines Vorab-Interviews eine private Unterkunft in Deutschland angegeben, erübrigt sich eine staatliche Unterbringung. Anderenfalls stimmt LABEA die Suche nach einem Platz in einem Übergangswohnheim (ÜWH) mit den Unterkunftsverwaltungen ab und weist den Personenvorgang direkt dorthin zu. 4. Der Freistaat Bayern ist auch zuständig für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und landesinterne Verteilung von im Rahmen von humanitären Aufnahmeaktionen der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Flüchtlingen. Jüdische Emigrantinnen und Emigranten melden sich vor Einreise nach Deutschland i.d.R. direkt beim LABEA. Hinsichtlich der übrigen Personengruppen meldet das BAMF an das StMI die auf Bayern verteilten, aufzunehmenden Personen. Die Liste wird im StMI gesichtet und gefiltert, anschließend erfolgt die Weiterleitung der (ggf. bearbeiteten) Liste an den LABEA zur weiteren Bearbeitung. Die Personengruppe wird ggf. registriert, soweit noch nicht erfolgt. Anschließend kann bereits die Verteilung erfolgen. Die Verteilung durch LABEA erfolgt dabei i.d.R. auf Basis von familiären Bindungen; wenn diese nicht vorhanden sind, dann erfolgt die Verteilung nach Quote. Anschließend kann die Wohnsitzzuweisung durch die Wohnsitzzuweisungsstellen erfolgen. 5. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und gespeichert, soweit dies zur Erfüllung der jeweiligen dienstlichen Aufgaben erforderlich ist. Zusammenfassung: Im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden die im jeweiligen Kontext notwendigen personenbezogenen Daten erhoben und mittels iMVS.neu den beteiligten Stellen zur Abarbeitung der dort anfallenden Geschäftsprozesse zur Verfügung gestellt. Zu Dokumentationszwecken und aus Revisionsgründen werden die personenbezogenen Daten im iMVS.neu gespeichert und nach Ablauf festgelegter Löschfristen gelöscht.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	zu 1.: § 44 AsylG, Art. 1 bis 3 AufnG, §§ 47, 53 AsylG, Art. 2, 4, 6, 9 AufnG, § 22 DVAsyl, § 7 AsylbLG zu 2.: § 42 b SGB VIII zu 3.: § 8 Abs. 1 BVFG, §§ 16 und 29 BVFG, § 132 AVSG

	zu 4.: §§ 22, 23, 24 AufenthG, § 132 AVSG zu 5.: § 7 AsylG, Art. 9 AufnG, § 86 AufenthG, §§ 62 ff AufenthV, §§ 2 ff AZRG, Art. 6 Abs. 1 BayArchivG, Art. 2, 4, 6 BayDSG i.V.m. Art. 5, 6, 9 DSGVO Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG																																																
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Im Einzelfall können Kategorien personenbezogener Daten aus den in Ziffer 8 genannten Quellen verarbeitet werden: <table> <tr> <th>Datenkategorien</th><th>Datenfelder</th></tr> <tr> <td rowspan="9">Absetzbeträge</td><td>Arbeitsmittel</td></tr> <tr> <td>Fahrtkosten</td></tr> <tr> <td>Berufsverbandsbeiträge</td></tr> <tr> <td>Doppelte Haushaltsführung</td></tr> <tr> <td>Sonstiges</td></tr> <tr> <td>Mehrbedarf begründet durch</td></tr> <tr> <td>Alleinerziehend</td></tr> <tr> <td>Schwangerschaft</td></tr> <tr> <td>Kostenaufwändige Ernährung</td></tr> <tr> <td rowspan="7">Alias</td><td>Nachname</td></tr> <tr> <td>Vorname</td></tr> <tr> <td>Geschlecht</td></tr> <tr> <td>Geburtsname</td></tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td></tr> <tr> <td>Geburtsnation</td></tr> <tr> <td>Geburtsort</td></tr> <tr> <td rowspan="9">Anträge</td><td>Staatsangehörigkeit</td></tr> <tr> <td>Antragsart</td></tr> <tr> <td>Aktenzeichen</td></tr> <tr> <td>Datum Antragsstellung</td></tr> <tr> <td>Datum Bestandskraft</td></tr> <tr> <td>Erledigungsergebnis</td></tr> <tr> <td>Behörde</td></tr> <tr> <td>Datum Rechtskraft</td></tr> <tr> <td>Bemerkung</td></tr> <tr> <td rowspan="3">Beschäftigung</td><td>Art der Beschäftigung</td></tr> <tr> <td>Firma/Bildungsstätte</td></tr> <tr> <td>Eintrittsdatum</td></tr> <tr> <td rowspan="5">Beschäftigungen</td><td>Bestehend aus den Datengruppen</td></tr> <tr> <td>Beschäftigung</td></tr> <tr> <td>Kontaktperson</td></tr> <tr> <td>Kontaktdetails</td></tr> <tr> <td>Kontodaten</td></tr> <tr> <td rowspan="7">Beschäftigten der staatlichen Stellen</td><td>Name, Vorname</td></tr> <tr> <td>Benutzerkennung</td></tr> <tr> <td>Dienstliche Kontaktdaten</td></tr> <tr> <td>Gültigkeitszeitraum</td></tr> <tr> <td>Rolle</td></tr> <tr> <td>Passwort</td></tr> <tr> <td>Kontoeigenschaften</td></tr> </table>	Datenkategorien	Datenfelder	Absetzbeträge	Arbeitsmittel	Fahrtkosten	Berufsverbandsbeiträge	Doppelte Haushaltsführung	Sonstiges	Mehrbedarf begründet durch	Alleinerziehend	Schwangerschaft	Kostenaufwändige Ernährung	Alias	Nachname	Vorname	Geschlecht	Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsnation	Geburtsort	Anträge	Staatsangehörigkeit	Antragsart	Aktenzeichen	Datum Antragsstellung	Datum Bestandskraft	Erledigungsergebnis	Behörde	Datum Rechtskraft	Bemerkung	Beschäftigung	Art der Beschäftigung	Firma/Bildungsstätte	Eintrittsdatum	Beschäftigungen	Bestehend aus den Datengruppen	Beschäftigung	Kontaktperson	Kontaktdetails	Kontodaten	Beschäftigten der staatlichen Stellen	Name, Vorname	Benutzerkennung	Dienstliche Kontaktdaten	Gültigkeitszeitraum	Rolle	Passwort	Kontoeigenschaften
Datenkategorien	Datenfelder																																																
Absetzbeträge	Arbeitsmittel																																																
	Fahrtkosten																																																
	Berufsverbandsbeiträge																																																
	Doppelte Haushaltsführung																																																
	Sonstiges																																																
	Mehrbedarf begründet durch																																																
	Alleinerziehend																																																
	Schwangerschaft																																																
	Kostenaufwändige Ernährung																																																
Alias	Nachname																																																
	Vorname																																																
	Geschlecht																																																
	Geburtsname																																																
	Geburtsdatum																																																
	Geburtsnation																																																
	Geburtsort																																																
Anträge	Staatsangehörigkeit																																																
	Antragsart																																																
	Aktenzeichen																																																
	Datum Antragsstellung																																																
	Datum Bestandskraft																																																
	Erledigungsergebnis																																																
	Behörde																																																
	Datum Rechtskraft																																																
	Bemerkung																																																
Beschäftigung	Art der Beschäftigung																																																
	Firma/Bildungsstätte																																																
	Eintrittsdatum																																																
Beschäftigungen	Bestehend aus den Datengruppen																																																
	Beschäftigung																																																
	Kontaktperson																																																
	Kontaktdetails																																																
	Kontodaten																																																
Beschäftigten der staatlichen Stellen	Name, Vorname																																																
	Benutzerkennung																																																
	Dienstliche Kontaktdaten																																																
	Gültigkeitszeitraum																																																
	Rolle																																																
	Passwort																																																
	Kontoeigenschaften																																																

Einkünfte	Bestehend aus den Datengruppen
	Einkünfte
	Absetzbeträge
Einkünfte	Einkunftstyp
	Berechnungsmonat
	Berechnung bis
	Einkunft von
	Einkunft bis
	monatliches Bruttoeinkommen
	monatliches Nettoeinkommen
	Arbeitgeber
	Bemerkung
Einreise, Ausreise, Weiterleitung	EASY/VILA-Nummer
	ED-Behandlung beendet am
	Einreise Bundesgebiet [Datum]
	Ausreise Bundesgebiet [Datum]
	Verteilung von Bundesland
	Verteilung auf Bundesland
	Umverteilung auf Bundesland
	Wiederaufnahme am/Datum
Erweiterte Personendaten	Volkszugehörigkeit
	Religion
	Sprache 1
	Sprache 2
	Familienstand
	Familienstand seit
	Titel
	Sterbedatum
Finanzdaten	Kontoinhaber
	IBAN
	BIC
	Steuer-ID/-Nummer
	Soz. Vers. Nr.
Freigabe für Verteilung	Freigabeverhinderungsgrund
	Freigabe erteilt am/Datum
Gebühren- abrechnungs- relevante Informationen	Einstandsgemeinschaft von/Datum
	Einstandsgemeinschaft bis/Datum
	Leistungsberechtigt nach §2 AsylbLG von/Datum
	Leistungsberechtigt nach §2 AsylbLG bis/Datum
	zGast-DMS-Vorgangsnummer
	Berechnungsdatum
Gesundheitsdaten	Schwangerschaft
	ärztliche Untersuchung nach §62 AsylG erledigt
	ärztliche Untersuchung nach §62 AsylG Ort

	ärztliche Untersuchung nach §62 AsylG Nachweis erbracht am
	Röntgenuntersuchung nach §36 IfSG erledigt
	Röntgenuntersuchung nach §36 IfSG Ort
	Röntgenuntersuchung nach §36 IfSG Nachweis erbracht am
	Verteilung nicht gestatten
Grundpersonendaten	Migrantentyp iMVS-Status Nachname Vorname Geschlecht Geburtsname Geburtsdatum Geburtsnation Geburtsort Staatsangehörigkeit Stellung in der Familie
Kontaktdaten	Telefon
	E-Mail
Kontakttdetails	Straßenname
	Hausnummer
	Adresszusatz
	Postleitzahl
	Ort
	Land
	Telefon
	E-Mail
Kontakte	Kontaktart
	Straßenname
	Hausnummer
	Adresszusatz
	Postleitzahl
	Ort Land
	Telefon
	E-Mail
	IBAN
	BIC
	Aktiver Kontakt
	Bemerkung
	Anrede
	Titel
	Nachname
	Vorname
	Telefon
	E-Mail
	IBAN
	BIC
Kontaktperson	Anrede
	Titel
	Nachname

	Vorname
Kontodaten	IBAN
	BIC
biometrisches Lichtbild	Datei gem. §5 PassV i.V.m. Anlage 8 PassV
Stammdaten (Person)	Bestehend aus den Datengruppen:
	Grundpersonendaten
	Erweiterte Personendaten
	Kontaktdaten und
	Finanzdaten
Stammdaten (Verfahren)	Bestehend aus den Datengruppen
	Verfahrensstammdaten
	Einreise, Ausreise, Weiterleitung
	Freigabe für Verteilung
	Zuständige Behörden
	Verfahrensrelevante Termine
	Gebührenabrechnungsrelevante Informationen
Unterbringungsrelevante Informationen	Bestehend aus den Datengruppen:
	Gesundheitsdaten
	Vorgenommene Impfungen
	Zimmereigenschaften
	Allgemein
Unterkunft Kontaktdaten	Straßenname
	Hausnummer
	Adresszusatz
	Postleitzahl
	Ort
	Telefon
	Verwalter
	Nachname
	Vorname
	Telefon
	Faxnummer
	E-Mail
	Sachbearbeiter zGAS
Unterkunftsstamm-daten	Bestehend aus der Datengruppe
	Unterkunftseigenschaften
	(Unterkunfts-)Kontaktdaten
Verband	Kein Mitglied
	Als Vorstand
	Als Mitglied
Verbandszuordnung	MID
	[Anm.: einer bereits erfassten Person, der nun eine Person als Verbandsangehöriger zugeordnet wird]
Verfahrensrelevante Termine	Behörde
	am/Datum

	Verfahrensstammdaten	iMVS-Status
		Status seit
		Migrantengruppe
		Als unbegleitet minderjährig erfasst
		DMS-Nummer
	Verfügbarkeit (Zimmer)	Gültig von
		Gültig bis
		Belegungsstopp
	Vermögenswerte	Vermögensart
		Betrag
		Sicherheitsleistung
	vorgenommene Impfungen	Masernschutzimpfung Nachweis erbracht am:
	Zimmereigenschaften	Einzelzimmer/Mehrbettzimmer
		Barrierefrei
		Krankenzimmer
		Frauenzimmer
		eigenes WC
		eigene Dusche
	Zimmerverwaltung	Bestehend aus der Datengruppe
		Basisdaten
		Verfügbarkeit
		Zimmereigenschaften
	Zugangskontrollsystem	Unterkunftsname
		MID
		Nachname
		Vorname
		Geschlecht
		Geburtsdatum
		Aliassuche
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Daten zu Ihrer Person werden regelmäßig auch bei nachfolgenden öffentlichen Stellen erhoben: • Bundesverwaltungsamt (AZR, Spätaussiedlerinformationen) • Ausländerbehörden	
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	IT-Dienstleistungszentrum des Freistaat Bayern (Auftragsverarbeitung) Staatsarchiv Ausländerbehörden Landesamt für Statistik (LfStat) Landesamt für Finanzen, Staatsoberkasse Bayern Bundesverwaltungsamt (BVA) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Landesbeauftragte des Freistaat Bayern für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer (LABEA) bei der Regierung von Mittelfranken Zentrale Gebührenabrechnungsstelle (zGast) bei der Regierung von Unterfranken Medizinischer Dienst.	

10. Ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	entfällt
11. Ggf. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Je nach Konstellation abhängig vom Auszugsdatum aus der letzten abrechnungsrelevanten Unterkunft, solange keine offenen Forderungen mehr bestehen. Abrechnungsrelevante Unterkünfte sind Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte der Kreisverwaltungsbehörden, ANKER, Ausreisereinrichtung, Regierungsaufnahmestelle, Übergangswohnheime und Übergangswohnheime besonderer Art. Personenvorgänge, bei denen ein Aufenthalt in nicht-abrechnungsrelevanten Unterkünften vom Typ JVA oder (Bezirks-)Krankenhaus erfasst ist, sind von der Löschung für die Dauer dieses Aufenthalts aus fachlichen Gründen auszuschließen. 1. Anerkannte und Bleibeberechtigte nach vier Jahren 2. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach einem Jahr: Die Löschung der personenbezogenen Daten dieser Personen ist ein Jahr nach unerlaubtem Auszug/Abschiebung/freiwilliger Ausreise ohne Wiederauftauchen oder erneuter Einreise möglich. 3. Personenkreis nach §§ 1-4 Bundesvertriebenengesetz (Vertriebene, Heimatvertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Spätaussiedler) nach vier Jahren. 4. Die bei einer Buchung im Zutrittskontrollsystem erfassten Daten werden durch die jeweils direkt nachfolgende Erfassung wieder überschrieben. Die im Falle eines Untertauchens verbleibende „letzte“ Buchung verbleibt für weitere Verfahrensschritte für maximal ein Jahr im System und wird dann automatisch gelöscht. Personenbezogene Daten besonderer Kategorie i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO werden in der Regel ein Jahr nach Auszug einer Person aus der letzten abrechnungsrelevanten Unterkunft gelöscht.
13. Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet am Verfahren mitzuwirken und Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich u.a. aus § 15 AsylG. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass • Ihr Verfahren nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden kann und Verteilungs- bzw. Zuweisungsentscheidungen nachteilig für Sie getroffen werden, • Sie/Ihre Familie nicht adäquat untergebracht werden kann/können, • Auslagen und Gebühren fälschlich oder in falscher Höhe festgesetzt werden.